

# Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

27. Jahrgang

Neuenhagen, den 30.06.2022

Nummer 07

## Inhalt

### Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 19. Mai 2022 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30. Mai 2022 Seite 1
- Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“ Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Schul- und Sportstandort Gruscheweg“ im Teilbereich Gemeinbedarfsflächen mit Zweckbestimmung „Schulen I“ Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Steuerung der Innenentwicklung“ für das Gemeindegebiet von Neuenhagen bei Berlin Seite 3
- Öffentliche Zahlungsaufforderung für Jahreszahler zum 01.07.2022 Seite 3
- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Mai 2022 Seite 3
- Stellenausschreibung Fachangestellter für Bäderbetriebe Seite 4
- Stellenausschreibung staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher Seite 4

### Nichtamtlicher Teil

- Schließzeiten der Neuenhagener kommunalen Kitas im Jahr 2022 Seite 4

## Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am  
**Montag, 4. Juli 2022, um 18.00 Uhr**  
im Bürgerhaus Neuenhagen, Hauptstr. 2, statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [www.neuenhagen-bei-berlin.de](http://www.neuenhagen-bei-berlin.de) bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

### Hinweis:

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen bei den Sitzungsformaten kommen. Bitte informieren Sie sich stets aktuell über unserer Homepage <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/politik/buergerinfoportal/>, ob die Sitzung tatsächlich wie angegeben abgehalten wird.

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 19. Mai 2022

### Öffentlicher Teil

#### Drucksachen-Nr. 039/2022

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe Los 14 Außenanlagenarbeiten für das Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Bollensdorf in Neuenhagen an die TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH aus 15374 Müncheberg zu vergeben.  
*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen*

#### Drucksachen-Nr. 040/2022

Der Hauptausschuss beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe Projektsteuerung für den Schulcampus am Gruscheweg an die VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH aus 10245 Berlin zu erteilen.  
*Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30. Mai 2022

### Öffentlicher Teil

#### Drucksachen-Nr. AN 006/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt,
  - a) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung und ihre schriftliche Beantwortung durch den Bürgermeister sind spätestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Gemeindevertretung online in Session-Net zur Verfügung zu stellen. In der Sitzung der Gemeindevertretung sind nur Nachfragen erlaubt. Der Tagesordnungspunkt ist auf 15 min Redezeit in der Sitzung der Gemeindevertretung zu begrenzen.
  - b) die Mitteilungen des Bürgermeisters online 2 Werktage vor der Sitzung der Gemeindevertretung in Session-Net zur Verfügung zu stellen. In der Sitzung der Gemeindevertretung ist der Tagesordnungspunkt für aktuelle Ergänzungen und Nachfragen vorzusehen. Der Tagesordnungspunkt ist auf 15 min Redezeit in der Sitzung der Gemeindevertretung zu begrenzen.
  - c) eine Dokumentation der Beschlüsse der Gemeindevertretung zu erstellen und zu pflegen sowie der Gemeindevertretung jederzeit zugänglich zu machen. Es sollen klar aktueller Sachstand, Ausblick der Abarbeitung und Bezüge zu anderen Beschlüssen erkennbar sein.
  - d) Der Entwurf ist mit einer noch zu bildenden Arbeitsgruppe der Fraktionen und der Verwaltung zu erarbeiten und bis Oktober vorzulegen
2. Für die Sicherstellung der Umsetzung ist die Geschäftsordnung anzupassen. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag für die Änderung/Ergänzung der Satzung bis zum Oktober 2022 vorzulegen. Hierbei sollen die weiteren Aspekte berücksichtigt werden: die mit 1.a) verbundene notwendige Neu-Regelung für Fristen für Anfragen die Konkretisierung der Verfahren/Abläufe zur Umsetzung von Sitzungen im Hybrid-Format das Ende der Sitzungen in Präsenz- oder Hybrid-Format spätestens 21.30 Uhr, im Online-Format um 21.00 Uhr.
3. Zur Vorbereitung der Satzungsänderung wird der Bürgermeister aufgefordert, die Hinweise der Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie der Fraktionsvorsitzenden zu berücksichtigen

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen*

#### Drucksachen-Nr. AN 09/2020

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gartenstraße wird mit einem Pflasterbelag aus hochwertigem Betonwerkstein ausgeführt, nicht aus Naturstein.

*Abstimmungsergebnis: mit 8 Ja-, 15 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen*

#### Drucksachen-Nr. 035/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“ wird zugestimmt (Anlage 0.1).
2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan mit Stand 04/2022 einschließlich Begründung und Umweltbericht wird gebilligt (Anlagen 0.2 und 0.3).
3. Für den Entwurf des Bebauungsplans mit Stand 04/2022 einschließlich Begründung und Umweltbericht (sowie weiterer Informationen gemäß Anlage 0.1 bis 7.3) wird voraussichtlich vom 15.07.2022 bis 31.08.2022 die Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

*Abstimmungsergebnis: mit 22 Ja-, 0 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen*

#### Drucksachen-Nr. 036/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für den im Lageplan dargestellten Bereich (Anlage 1) wird die 1. Änderung im Teilbereich der Gemeinbedarfsflächen „Schulen I“ des Bebauungsplans „Schul- und Sportstandort Gruscheweg“ gemäß §13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen*

**Drucksachen-Nr. 037/2022**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für den im Lageplan dargestellten Bereich (Anlage) wird der Bebauungsplan zur Steuerung der Innenentwicklung für das Gemeindegebiet von Neuenhagen bei Berlin in Teilbebauungsplänen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

*Abstimmungsergebnis: mit 17 Ja-, 4 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen*

**Drucksachen-Nr. 041/2022**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Herr Anton Wulke wird für die Dauer der Wahlperiode als Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

*Abstimmungsergebnis: mit 23 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltungen*

**Drucksachen-Nr.: 042/2022**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die sachkundige Einwohnerin Frau Peggy Wulke im Schulausschuss wird abberufen.  
2. Frau Anna Prokoph wird als sachkundiger Einwohnerin in den Schulausschuss berufen

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen*

**Nicht-Öffentlicher Teil****Drucksachen-Nr. 015/2022**

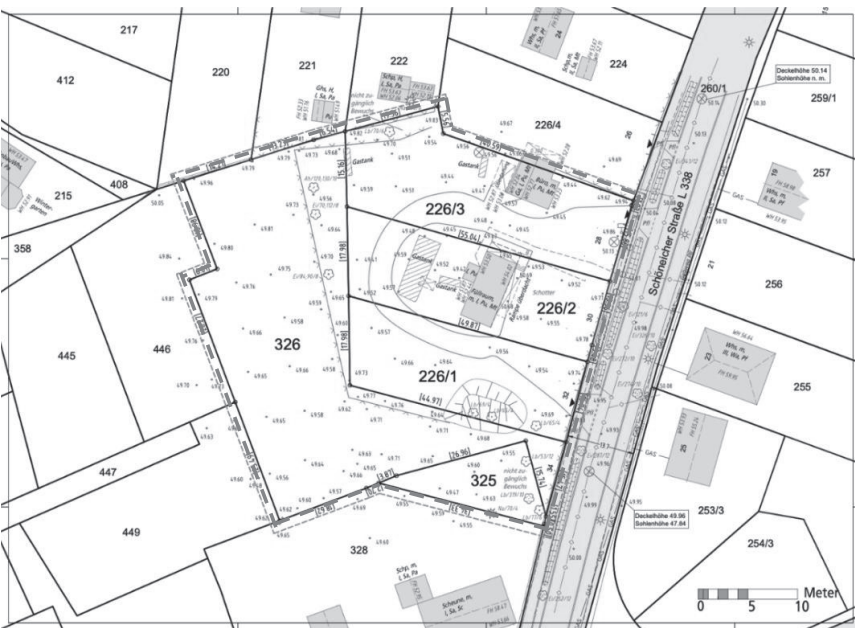
Privatrechtliche Entgelte Bürgerhaus

*Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen*

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 30.05.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, ihn gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 326, 325, 226/1, 226/2, 226/3 der Flur 13 mit einer Größe von 5.388 qm und ergibt sich aus der Abbildung:



*Geltungsbereich fett gestrichelt umrandet (Gerhard Schech, ÖbVI 2017)*

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung von Wohnbebauung in Form von 3 Einfamilienhäusern und 3 Mehrfamilienhäusern zur Deckung des in der Gemeinde Neuenhagen bestehenden Bedarfs nach Wohnraum, insbesondere des seniorengerechten Wohnens.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Schöneicher Straße 28, 30, 32, 34“ in der Fassung von April 2022 wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich ausgelegt. Bestandteil der Auslegung sind die Planzeichnung und die Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Fach-gutachten und Stellungnahmen.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Immissionsprognose
- Baugrundgutachten sowie orientierende Boden- und Altlastenuntersuchung

- eine Artenschutzfachliche Prüfung und zwei artenschutzfachliche Gutachten
- Baum-Gutachten
- Geotechnische Berichte, Überflutungsnachweis und Versickerungskonzept
- Nachweis externer Kompensation

Daneben werden folgende Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung im Rahmen der angekündigten Offenlage zur Verfügung gestellt:

- Stellungnahmen Bürger
- Stellungnahme Landkreis, Abfallwirtschaft
- Stellungnahme Landkreis, Bauordnung
- Stellungnahme Landkreis, Bodendenkmalpflege
- Stellungnahme Landkreis, Bodenschutz
- Stellungnahme Landkreis, Naturschutz
- Stellungnahme Landkreis, Wasser
- Stellungnahme LfU, Immissionsschutz
- Stellungnahme LfU, Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Landesbetrieb Straßenwesen Bbg.
- Stellungnahme Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände
- Stellungnahme Abfallentsorgungsbetrieb (nachgefordert)

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 15. Juli 2022 bis 31. August 2022

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich) während der folgenden Dienststunden

Mo., Mi.	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Di.	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do.	8.00 Uhr bis 17:00 und
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, abgegeben werden. Um das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitzuteilen, ist die Angabe der Anschrift oder E-Mail-Adresse des Verfassers zweckmäßig. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

Neuenhagen bei Berlin, 31.05.2022

Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG: Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplan „Schul- und Sportstandort Gruscheweg“ im Teilbereich Gemeinbedarfsflächen mit Zweckbestimmung „Schulen I“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 30.05.2022 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung im Teilbereich der Gemeinbedarfsflächen „Schulen I“ des Bebauungsplan „Schul- und Sportstandort Gruscheweg“ gemäß §13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Änderungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Schul- und Sportstandort Gruscheweg“ umfasst in Flur 3 die Flurstücke 21 und 22 teilw. mit einer Größe von ca. 14.500 m<sup>2</sup>.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:

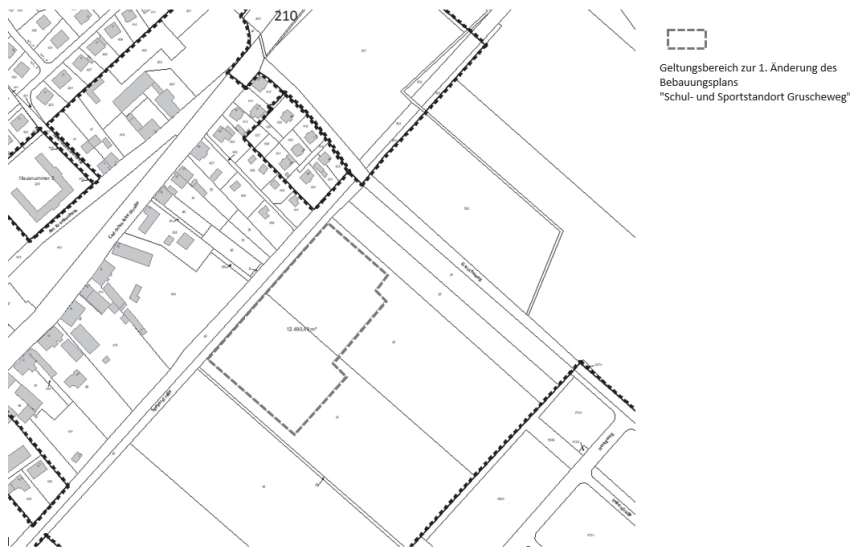


Abbildung 1: 1. Änderung des Bebauungsplan „Schul- und Sportstandort Gruscheweg“

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Areals erfolgen. Vorgesehen ist eine Kita mit 120 Betreuungsplätzen.

Neuenhagen, den 31.05.2022

Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG: Aufstellung des Bebauungsplans „Steuerung der Innenentwicklung“ für das Gemeindegebiet von Neuenhagen bei Berlin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 30.05.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Steuerung der Innenentwicklung“ gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steuerung der Innenentwicklung“ umfasst den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Gemeindegebiets Neuenhagen bei Berlin. Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans gehen aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:

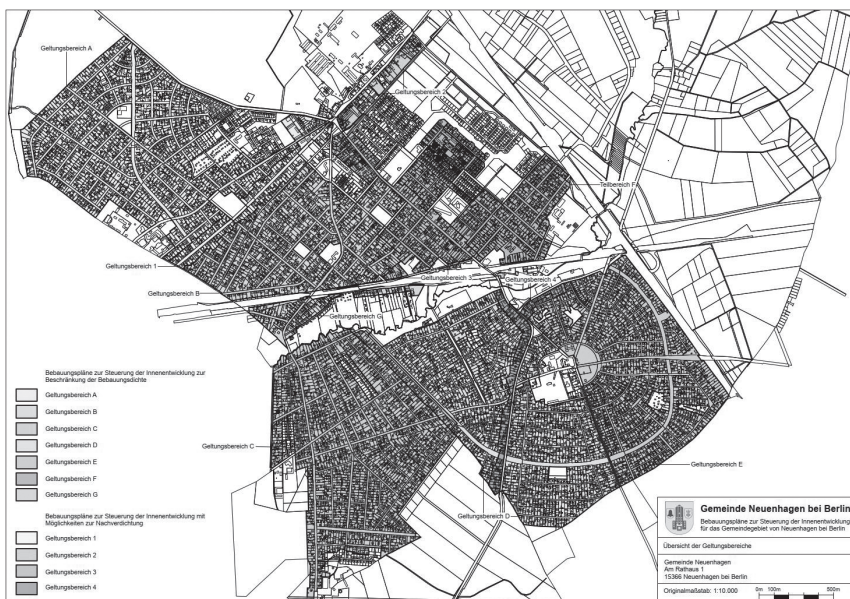


Abbildung 2: Geltungsbereiche des Bebauungsplans „Steuerung der Innenentwicklung“ für das Gemeindegebiet von Neuenhagen bei Berlin

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung des Gartenstadtcharakters geschaffen werden. Durch den o.g. Bebauungsplan kann die bauliche Verdichtung gesteuert werden. In erster Linie geht es der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin um die Sicherung des Bestandes in den § 34 BauGB-Gebieten.

Neuenhagen, den 31.05.2022

Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG: Öffentliche Zahlungsaufforderung für Jahreszahler

Zum 01.07.2022 werden fällig:

**Grundsteuer  
Straßenreinigungsgebühr  
Umlage Wasser und Boden  
Zweitwohnungssteuer  
Hundesteuer**

Es wird darauf hingewiesen, dass bestehende Abgabenbescheide im aktuellen Kalenderjahr ihre Gültigkeit behalten und keine separaten Zahlungsaufforderungen versandt werden. Bitte beachten Sie hierzu auch auf die Veröffentlichung auf S.17 im Neuenhagener Echo Nr.01/2022 bzw. die Hinweise auf der Homepage der Gemeinde.

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:

Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE45 1203 0000 0000 5002 31  
BIC/SWIFT: BYLADEM1001

Berliner Volksbank eG: IBAN: DE09 1009 0000 8848 2000 00  
BIC/SWIFT: BEVODEBBXXX

Bitte geben Sie bei Überweisungen immer das gültige Kassenzichen als Referenz an!

Sofern Sie sich dem SEPA-Lastschriftverfahren bisher noch nicht angeschlossen haben, möchten wir Sie gerne auch auf diese einfache und bequeme Zahlungsform aufmerksam machen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt oder kann direkt in der Gemeindekasse angefordert werden. Die damit einhergehenden Vorteile sind:

- der richtige Betrag wird automatisch zum genauen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühren abgebucht

- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahngebühren und Säumniszuschläge

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, an den Sprechtagen während der regulären Sprechzeiten persönlich in der Gemeindekasse bar oder per EC-Karte zu zahlen. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Um Ihnen als Zahlungspflichtigem Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um die genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine werden Mahngebühren gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungs-vollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben.

Bei weiterem Zahlungsverzug wird für den geschuldeten Betrag zzgl. angefallener Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin  
Die Gemeindekasse

## Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Mai 2022

Standort	Vorhaben
Schillerstraße 9	Einfamilienhaus
Altlandsberger Chaussee 1 A	259 Lagercontainer zur Vermietung
Hauptstraße 92	Wintergarten
Kantstraße 41;43	Anbau an ein Einfamilienhaus
Kastanienstraße 36	Aufstockung und Errichtung Wintergarten
Hermann-Löns-Straße 8	Errichtung Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
Landhausstraße 20 A	Einfamilienhaus

**Erläuterung: Die oben dargestellte Übersicht beinhaltet Ausgangsinformationen zu gemeindlichen Stellungnahmen, welche jedoch keine Aussage zum Ausgang des Bauantragsverfahrens enthält.**

## Stellenausschreibung

Das idyllisch gelegene Freibad Neuenhagen bietet inmitten eines naturbelassenen Umfeldes Erholung für die ganze Familie. Ein Sportbecken mit 5 Bahnen, ein Familien- und ein Kinderbecken laden zum großen Badespaß ein. Die Attraktion für Jung und Alt ist eine 40 Meter lange Wasserrutsche. Zudem gibt es einen Spielplatz für die Jüngsten und große Liegewiesen mit viel Platz zur Entspannung.

Wenn Sie einen Arbeitsplatz suchen, an dem Sie sich zur sonnigen Jahreszeit an der frischen Luft und am Wasser bewegen können, Ihnen Verantwortung und der Kontakt zu Menschen wichtig sind, dann bewerben Sie sich für unser modernes Freibad zum nächstmöglichen Zeitpunkt in unbefristeter Festanstellung als

### Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d).

Ihre Aufgaben sind die Aufsicht und Überwachung des Badebetriebes, die Pflege, Bedienung und Kontrolle der technischen Anlagen sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen, wenn es drauf ankommt. Außerdem gewährleisten Sie die Ordnung und Sicherheit im Bad und setzen die Haus- und Badeordnung durch. Außerhalb der Saison werden Sie entsprechend Ihrer Fähigkeiten mit anderen Aufgaben in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin betraut.

#### Ihr Profil

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe bzw. Rettungsschwimmer mit Bereitschaft den Abschluss für die Qualifizierung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe zu erwerben
- aktuell gültiges Rettungsschwimmabzeichen
- idealerweise Erfahrung mit Schwimmunterricht in Theorie und Praxis
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Gäste- und Serviceorientierung

#### Wir bieten Ihnen

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Aufnahme in ein eingespieltes und freundliches Team
- 30 Tage Urlaub
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit unter freiem Himmel zur schönsten Jahreszeit
- individuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- attraktive Vergütung nach TVöD-V
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V

Bewerben Sie sich in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen oder per E-Mail an: [bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de). Für Rückfragen steht Ihnen

Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-130 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 01.03.2022

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ist zurzeit Träger von 8 Kindertageseinrichtungen. In diesen Einrichtungen wird Bildung, Betreuung und Erziehung in allen Altersgruppen nach unterschiedlichen pädagogischen Konzepten angeboten.

Wir suchen regelmäßig

### staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher (m/w/d)

#### Was Sie mitbringen:

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Begeisterung für die pädagogische Arbeit mit Kindern sowie Freude an der kollegialen Zusammenarbeit im Team
- „ein Händchen“ für die offene und souveräne Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern
- Sie sind kreativ, flexibel, belastbar, verantwortungsvoll und motiviert

#### Was wir Ihnen bieten:

- Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 8a TVöD-V
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V
- 30 Tage Urlaub bei einer 5 Tage Woche
- Betriebliche Altersvorsorge
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- einen sicheren und attraktiven Arbeitsplatz
- ein engagiertes Team, Wertschätzung und Kollegialität
- schöne Räumlichkeiten mit hochwertiger Ausstattung
- umfassenden Gesundheits- und Arbeitsschutz
- eine Beschäftigung in Voll- oder Teilzeit

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an: Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen oder bevorzugt per E-Mail an: [bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de](mailto:bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de). Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-130 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 17.05.2022

gez. Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

## Ende des amtlichen Teils

### Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2022

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2022 an folgenden Tagen geschlossen:

**24. Dezember 2022 bis 01. Januar 2023**

**(letzter Öffnungstag 23.12.2022, erster Öffnungstag 02. Januar 2023).**

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

**Gunter Kirst**  
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen